

Konzeptentwurf zur Verteilung von mobilen digitalen Leihgeräten an Fürther Schulen

Vorbemerkung: Die Leihgeräte dienen hauptsächlich dazu, das „Lernen zu Hause“ mit Lernplattformen wie Mebis, Microsoft 365 (insbesondere Teams) oder IServ zu unterstützen, welche im Zuge der Covid-19 Pandemie und der Schließung der Schulen, bzw. dem aufgeteilten Präsenzunterricht, verstärkt zur Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Von den Leihgeräten profitieren diejenigen, Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund der Bedürftigkeit der Eltern, kein mobiles digitales Endgeräte zur Verfügung steht, um das „Lernen zu Hause“ zu ermöglichen.

Die Geräte werden so vorkonfiguriert, dass diese vor allem dem schulischen Zweck dienen und nicht als Spielekonsolen verwendet werden.

Ziel ist es, die Geräte mit Beginn des neuen Schuljahres (2020/2021), ausgeben zu können. Abhängig von der Lieferfähigkeit und den Rückläufen aus der derzeitigen Ausschreibung zur Beschaffung.

- Anspruchsvoraussetzung: Bedürftigkeit der Eltern und ein Anspruch auf das Bildungspaket.
- Bereitstellung nur auf Antrag.
- Abfrage der Schulen für den Bedarf von Endgeräten nach Bildungs- und Teilhabekriterien.
- Derzeit wird davon ausgegangen, dass ca. 1.000 (+/-) Endgeräte aus dem „Sonderbudget Leihgeräte“ beschafft werden können. Aus den Rückmeldungen der Schulen wird dann ein Schlüssel für die Verteilung der Geräte an die Schülerinnen und Schüler entwickelt. Im Idealfall steht für alle Bedürftigen ein Gerät zur Verfügung.
- Auslieferung der Geräte an die Schulen, die Ausgabe erfolgt durch die Schule.
- Abschluss eines Leihvertrages mit den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern. Der Vertrag muss durch das SchvA noch entwickelt werden.
- Management der Leihgeräte über ein MDM (Mobile Device Management) und einen externen Dienstleister. Diese Dienstleistung muss noch ausgeschrieben werden. Das Management soll folgende Leistungen umfassen:
 - o Wartung und Pflege der Geräte und Applikationen aus der Ferne (Updates und Upgrades)
 - o Installation bzw. Deinstallation von Applikationen
 - o Verwaltung von Nutzerprofilen
 - o Ortung der Geräte bei Verlust oder Diebstahl
 - o Sperrung der Geräte, um eine Verwendung durch Dritte zu verhindern (bei Verlust oder Diebstahl)
 - o Grundsupport, z.B. bei Verlust der PIN oder einfachen Bedienungsfragen
 - o Störungsmanagement
- Die Geräte sollen vorerst auf unbestimmte Zeit bei den Schülern und Schülerinnen verbleiben, zumindest solange, wie die Bedürftigkeit besteht, oder bis die Schule verlassen wird.

- Für Schülerinnen und Schülern, welchen im häuslichen Bereich kein WLAN zur Verfügung steht, kann ein mobiler Internetzugang über Bildung und Teilhabe gefördert werden.

SchvA, Digitalisierung an Schulen, Hr. Raum

Fürth, den 30.06.2020